

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/6706 —**

Phantom-Kriegsflugzeuge in der Türkei

Zwischen 1992 und 1995 wurden 46 RF-4E Phantom-Aufklärungsflugzeuge aus Bundeswehrbeständen modernisiert und an die Türkei ausgeliefert.

In einem Artikel der türkischen Militärfachzeitschrift „Savunma ve Havaçılık“ (Ausgabe 3/95, S. 76) wird über die Kommandantur der 173. Flotte („173ncü Filo Komutanlığı“) folgendes berichtet:

„Die 173. Flotte, die einen wesentlichen Teil der Stoßkraft des auf dem 8. Hauptjetstützpunkt in Diyarbakır stationierten 2. Taktischen Luftwaffenkommandantur darstellt, hat seit ihrer Gründung ihre Aufgabe bestens erfüllt und insbesondere seit 1991 bei Einsätzen für die innere Sicherheit sowohl im Lande als auch über die Grenzen hinaus, ihre übernommenen Aufgaben mit Erfolg beendet.“

Nachdem die Kommandantur der 173. Flotte im Rahmen des mit deutscher Hilfe durchgeföhrten KAAN-Projektes am 1. Juli 1994 mit RF-4E Aufklärungsfliegern ausgestattet wurde, führt sie die taktischen Aufklärungsflüge im Verantwortungsbereich der 2. Taktischen Luftwaffenkommandantur durch.“

1. Mit welchen Radar- und elektronischen Einrichtungen wurden die Phantom-Flugzeuge vor der Auslieferung ausgerüstet, und welchen Zwecken dienen diese im einzelnen?

Beim Flugzeugtyp RF-4E handelt es sich um eine Aufklärer-Version, die mit folgender Aufklärungsausrüstung ausgestattet ist:

Radar-Geräte

- Frontsichtradar
- Radar-Höhenmesser

Navigationsanlage

- Trägheitsnavigationsanlage

- Funknavigationsanlage
- Notnavigationsanlage

Funkgeräte

- UHF-Funksprechanlage
- UHF-Notfunknavigationsanlage
- HF-Funksprechanlage
- Freund-/Feind-Kennungsanlage

Aufklärungssensoren

- optische Kameras
- Infrarotsystem (nur ein Teil der Luftfahrzeuge)
- Seitensichtradar (nur ein Teil der Luftfahrzeuge)

2. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Länder Phantom-Flugzeuge unter dem Projektnamen „KAAN“ geliefert haben?

Wenn ja, welche Länder haben zu welchem Zeitpunkt wie viele Phantom-Flugzeuge im Rahmen eines Projektes „KAAN“ geliefert?

Das Projekt KAAN war ein rein deutsch-türkisches Projekt.

3. Welche Unterstützung leistet die Bundesregierung weiterhin für die Einsatzfähigkeit der nunmehr türkischen Phantom-Flugzeuge?

Keine.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, wo die aus Deutschland gelieferten Phantom-Flugzeuge stationiert wurden?

Die türkische Regierung hat die Bundesregierung nicht über die Stationierung der aus Deutschland gelieferten PHANTOM-Flugzeuge unterrichtet.

5. Ist der Bundesregierung der eingangs zitierte Artikel der türkischen Militärfachzeitschrift „Savunma ve Havacilik“ (Ausgabe 3/95, S. 76) bekannt, und wenn ja, ist die obige Darstellung nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend?

Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die hier geschilderten Tatsachen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Der Artikel war der Bundesregierung nicht bekannt. Der vom Militärattachéstab Ankara auf Anforderung des Bundesministeriums der Verteidigung übermittelte vollständige Text lautet:

„Die Aufstellung des 173. Geschwaders erfolgte am 02.11.1981 in Erhac/Malatya als ‚Allwetterabfanggeschwader‘ der 2. Taktischen Luftflotte, ausgerüstet mit F-4E PHANTOM II-Flugzeugen. Das 173. Geschwader, ein wesentlicher Teil der Schlagkraft der 2. Taktischen Luftflotte in Diyarbakir, disloziert auf dem 8. Luft-

waffenstützpunkt, hat seinen Auftrag seit seiner Aufstellung in vollem Umfang wahrgenommen und sich insbesondere ab 1991 im Rahmen der Sicherheitseinsätze im Inland wie auch bei grenzüberschreitenden Einsätzen bewährt.

Das 173. Geschwader wurde am 01.07.1994 im Rahmen des mit deutscher Hilfe durchgeföhrten KAAN-Projektes mit Aufklärungsflugzeugen vom Typ RF-4E ausgerüstet und fliegt seither taktische Aufklärungseinsätze im Zuständigkeitsbereich der 2. Taktischen Luftflotte.“

Die Darstellung, daß die 173. Staffel (nicht Geschwader) zum Zuständigkeitsbereich der 2. Taktischen Luftflotte gehört und Aufklärungseinsätze mit Flugzeugen des Typs RF-4E durchführt, ist zutreffend.

Die Türkei hat sich vertraglich verpflichtet, die aus Deutschland gelieferten RF-4E-Flugzeuge nur in Übereinstimmung mit Artikel 5 des NATO-Vertrages einzusetzen.

6. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß für die Instandhaltung der J79-Turbinen der RF-4E der Bundeswehr rauchlose Brennkammern in der Türkei angeschafft werden müssen?

Die Luftwaffe nutzt ihre 7 Luftfahrzeuge des Typs F-4E im Rahmen der Ausbildung in Holloman Air Force Base, USA. Diese Luftfahrzeuge befinden sich in der ausschließlichen Materialverantwortung der US Air Force, die auch die Ersatzteile beschafft. Wo Ersatzteile beschafft werden, liegt in der Verantwortung der US Air Force.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333